



Eckernförder MTV
Eckernförder Männer-Turnverein von 1864 e.V.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Eckernförder Männer-Turnverein von 1864 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Zielsetzung
3. Ansprechpartner*innen
4. Ehrenkodex für Trainer*innen
5. Formen von Gewalt
6. Verhaltensregeln
7. Fortbildungen und Aufklärung
8. Erweitertes Führungszeugnis
9. Krisenintervention und Handlungsplan
10. Kooperationen und Netzwerke
11. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
12. Datenschutz
13. Evaluation und Fortschreibung
14. Unterschriftenbereich

1. Präambel

Der Eckernförder Männer-Turnverein von 1864 e.V. (EMTV) versteht sich als Ort der Begegnung, des gemeinsamen Lernens und sportlichen Miteinanders. In unserem Verein trainieren und engagieren sich Menschen unterschiedlichster Altersgruppen, besonders viele Kinder und Jugendliche. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für deren Schutz und Wohlergehen. Sportvereine bieten Raum für persönliche Entwicklung, Gemeinschaft und emotionale Bindung – aber auch für Machtungleichgewichte und Abhängigkeiten. Gerade diese Nähe und das Vertrauen, das Kindern und Jugendlichen im Sport entgegengebracht wird, machen Prävention und Schutz vor Grenzverletzungen unerlässlich. Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Machtmissbrauch. Sie kann in verbaler, nonverbaler und körperlicher Form auftreten und richtet sich nicht ausschließlich gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, sondern oft auch gegen das Selbstwertgefühl, das Sicherheitsbedürfnis und die seelische Integrität der Betroffenen. Dieses Schutzkonzept soll einen verbindlichen Rahmen schaffen, um den Vereinsalltag sicher zu gestalten, Mitarbeitende zu schulen, Betroffene zu schützen und klare Handlungsstrukturen im Verdachts- oder Krisenfall bereitzuhalten.

2. Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, ein tragfähiges Präventionssystem zu etablieren, das Schutz bietet, sensibilisiert und handlungsfähig macht. Es dient:

- **Dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen** vor allen Formen von Gewalt, mit besonderem Fokus auf sexualisierte Gewalt.
- **Der Sensibilisierung und Aufklärung** aller Beteiligten über Anzeichen, Dynamiken und Risiken sexualisierter Gewalt.
- **Der Entwicklung einer offenen Vereinskultur**, in der Grenzüberschreitungen thematisiert und ernst genommen werden.
- **Der Festlegung klarer Handlungsleitlinien** und Zuständigkeiten im Verdachtsfall, um professionell und im Sinne der Betroffenen zu reagieren.
- **Der Befähigung aller Mitarbeitenden**, sich ihrer Rolle bewusst zu sein und mit potenziellen Konfliktsituationen verantwortungsvoll umzugehen.

- **Der Schaffung verbindlicher Standards**, die eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts ermöglichen.

3. Ansprechpartner*innen und Zuständigkeiten

Der EMTV benennt zwei gleichberechtigte Vertrauenspersonen – möglichst weiblich und männlich –, die bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten angesprochen werden können. Sie fungieren als erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und andere Beteiligte.

Aufgaben der Ansprechpartner*innen:

- **Vertrauliche Gespräche führen** mit Betroffenen oder Hinweisgeber*innen
- **Sorgfältige Dokumentation** von Vorfällen oder Verdachtsmomenten
- **Koordination des weiteren Vorgehens** in Abstimmung mit dem Vorstand
- **Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen** (z. B. Kinderschutzbund, Jugendamt, Polizei)
- **Teilnahme an Fortbildungen und Netzwerktreffen**
- **Sensibilisierung und Präventionsarbeit im Vereinsalltag**

Die Ansprechpersonen des Eckernförder MTV's sind:

Vorname Nachname: Marc Pogrzeba

Telefonnummer: 04351 / 6059

E-Mail: Vorsitzender@eckernfoerdermtv.de

Vorname Nachname: Ulla Machau

Telefonnummer: 04351 / 6059

E-Mail: info@eckernfoerdermtv.de

Wichtig: Die Vertrauenspersonen können beraten und begleiten – die therapeutische Arbeit mit Betroffenen oder die strafrechtliche Bewertung gehört in die Hände professioneller Stellen.

4. Ehrenkodex für Trainer*innen und Ehrenamtliche

Alle Personen, die im EMTV mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen arbeiten, verpflichten sich durch den Ehrenkodex zu einem respektvollen, professionellen und grenzachtenden Verhalten.

Grundsätze:

- **Würde und Rechte achten:** Jedes Vereinsmitglied wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung mit Respekt behandelt.
- **Verantwortungsbewusstsein zeigen:** Sportliche Ziele dürfen nie über das Wohlergehen der Sportler*innen gestellt werden.
- **Vorbild sein:** Trainer*innen tragen durch ihr Verhalten wesentlich zur Atmosphäre und zum Vertrauen im Verein bei.
- **Grenzen einhalten:** Nähe und Distanz müssen reflektiert und bewusst gestaltet werden.
- **Ablehnung jeglicher Gewalt:** Körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt wird in keiner Form toleriert.

5. Formen von Gewalt

Ein zentraler Aspekt der Prävention ist das klare Benennen und Erkennen unterschiedlicher Gewaltformen:

- **Physische Gewalt:** Körperliche Züchtigung, gewaltsames Festhalten, überfordernde Trainingsmethoden
- **Psychische Gewalt:** Demütigungen, Drohungen, Ignorieren, gezielte Ausgrenzung
- **Sexualisierte Gewalt:** Jede Handlung mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen der betroffenen Person oder unter Ausnutzung eines

Machtverhältnisses erfolgt – einschließlich Sprache, Bilder, Berührungen oder Übergriffe

Wichtig ist: Sexualisierte Gewalt beginnt **nicht erst bei strafbaren Handlungen**, sondern oft viel früher – in Form von Grenzverletzungen, die verharmlost oder nicht ernst genommen werden.

6. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

Klare Regeln schaffen Transparenz und Handlungssicherheit. Diese Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend:

- Kein alleiniger Aufenthalt mit Kindern in geschlossenen Räumen – **Vier-Augen-Prinzip**
- **Keine gemeinsamen Duschen** von Trainer*innen mit Kindern/Jugendlichen
- **Kein Betreten von Umkleiden ohne Ankündigung** – und nur mit zweiter Person
- **Keine privaten Kontakte über Social Media** oder Messenger-Dienste ohne elterliche Zustimmung
- **Körperkontakt ist erlaubt**, aber nur im Rahmen professioneller Nähe und nach Zustimmung
- **Sexistische, diskriminierende oder sexualisierte Sprache ist tabu**
- **Betreuungsverantwortung bei Fahrten/Übernachtungen** wird geschlechtermäßig organisiert

7. Fortbildungen und Aufklärung

Allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen, die im EMTV mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werde empfohlen, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen. Diese beinhalten: Erkennen und Einordnen von Warnsignalen

- Umgang mit Verdachtsfällen
- Rechtliche Grundlagen und Meldepflichten
- Reflexion eigener Grenzen und Rolle
- Vorstellung und Umsetzung des Schutzkonzepts

Eltern und Kinder sollten über verschiedene Kommunikationskanäle, wie Informationsabende oder Elternbriefe, informiert werden.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

- **Gültigkeit:** alle fünf Jahre zu erneuern
- **Erhebung und Speicherung:** nur unter Einhaltung der Datenschutzvorgaben
- **Zweck:** Ausschluss vorbestrafter Personen entsprechend § 72a SGB VIII

Der EMTV dokumentiert Einsichtnahme und Gültigkeit, jedoch keine konkreten Inhalte der Zeugnisse.

9. Krisenintervention und Handlungsplan

Im Verdachts- oder Krisenfall gelten folgende Schritte:

1. **Vertrauen und Ruhe bewahren**
2. **Zuhören, nicht drängen, nichts versprechen**
3. **Betroffene nicht allein lassen – Unterstützung zusichern**
4. **Sachverhalt dokumentieren (neutral, zeitnah, vertraulich)**
5. **Vertrauensperson einschalten und externen Rat einholen**
6. **Kontaktaufnahme zu Jugendamt, Kinderschutzbund oder Polizei**
7. **Schutzmaßnahmen einleiten** – im Notfall sofortiger Ausschluss der verdächtigten Person

10. Kooperationen und Netzwerke

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen kann dazu beitragen, im Bedarfsfall fachlich fundierte und rechtssichere Entscheidungen zu ermöglichen. Dazu zählen:

- **Kinderschutzbund Eckernförde**
- **Jugendämter und Fachstellen der Stadt Schleswig-Holstein**
- **Landessportverband Schleswig-Holstein**
- **Polizei und Beratungsstellen**

Ein regelmäßiger Austausch sowie die Teilnahme an Netzwerktreffen unterstützen den Erhalt und die Pflege bestehender Kontakte.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Das Schutzkonzept ist kein internes Dokument – es soll öffentlich wirken:

- **Veröffentlichung auf der EMTV-Website**
- **Informationsmaterial für neue Mitglieder, Eltern und Ehrenamtliche**
- **Veranstaltungen und Workshops zum Thema „Kinderschutz im Sport“**
- **Berichte in der regionalen Presse zur Enttabuisierung des Themas**

12. Datenschutz und Dokumentation

Alle personenbezogenen Informationen (z. B. zu Führungszeugnissen oder Vorfällen) werden:

- **Vertraulich und sicher aufbewahrt**
- **Nur befugten Personen zugänglich gemacht**
- **Nach festgelegten Fristen gelöscht**

Die Dokumentation erfolgt schriftlich, sachlich und gemäß DSGVO.

13. Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept lebt nur durch ständige Reflexion:

- **Jährliche Überprüfung durch den Vorstand**
- **Feedbackrunden mit Trainer*innen, Mitgliedern und Eltern**
- **Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben oder wissenschaftlicher Erkenntnisse**

Anpassungen erfolgen offen und transparent.

14. Unterschriftenbereich

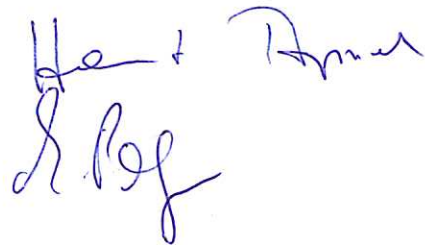
Wir, die Verantwortlichen des EMTV, bestätigen mit unserer Unterschrift:

- Die Kenntnisnahme des Schutzkonzepts
- Die Verpflichtung zur Umsetzung und Vorbildfunktion
- Die Verantwortung, die Inhalte im Vereinsalltag aktiv zu leben

Ort, Datum: Eckernförde, 30.06.2025

Unterschrift(en) Vorstand EMTV:

Stand: Juni 2025

Two handwritten signatures in blue ink. The top signature is 'Hert Thum' and the bottom signature is 'H. Pof'.